

99090003006000

Eingriffe in Natur und Landschaft

Genehmigung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012641/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090003006000
Leistungsbezeichnung I	Eingriffe in Natur und Landschaft Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung von Eingriffen in Natur und Landschaft beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Naturschutz (BUKEA)
Handlungsgrundlage	§§ 14 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) § 17 Abs. 4 BNatSchG § 8 Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes
Teaser	Wenn Sie ein Vorhaben durchführen wollen, durch das die Nutzung oder Gestalt der Umgebung verändert wird und das den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen kann, benötigen Sie im Regelfall eine Eingriffsgenehmigung.
Volltext	Wenn Sie ein Vorhaben durchführen wollen, welches die Natur oder Landschaft beeinflusst, benötigen Sie unter bestimmten Umständen eine Eingriffsgenehmigung. Dies kann zum Beispiel bei einem Bauvorhaben der Fall sein. Die Eingriffsgenehmigung wird Ihnen in der Regel zusammen mit der Baugenehmigung oder Plangenehmigung erteilt. Nur in besonderen Ausnahmefällen müssen Sie die Eingriffsgenehmigung separat bei der zuständigen Behörde beantragen. • das nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt und • durch das die Nutzung oder Gestalt der Umgebung verändert wird und • das den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen kann

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen und Informationen notwendig sind, unterscheidet sich von Fall zu Fall. Sie sollten einen einfachen, formlosen Antrag mit einem Kartenausschnitt mit Standortmarkierung und einer einfachen Planskizze einreichen. Die zuständige Behörde prüft, ob für das Vorhaben eine naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist und fordert dann gegebenenfalls konkrete weitere Unterlagen bei Ihnen an.
Voraussetzungen	Bei Ihrer Eingriffsmaßnahme müssen Sie die damit einhergehenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes möglichst geringhalten. • Fahrsilo • Zaun, Einfriedung • bauliche Anlagen oder Gebäude • Unbefestigte landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Lagerflächen oder Abstellflächen • Flächenversiegelung oder Flächenbefestigung
Kosten	Amtshandlungen nach dem Naturschutzrecht sind in der Regel kostenpflichtig. Die Höhe der Eingriffsgenehmigung richtet sich nach dem Einzelfall.
Verfahrensablauf	• Sie stellen einen schriftlichen, formlosen Antrag • Sachverhaltsermittlung und Bescheidung durch die zuständige Stelle
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Komplexität des Vorhabens. Es ist jedoch mit mehreren Monaten Bearbeitungszeit zu rechnen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Die Eingriffsgenehmigung muss Ihnen vorliegen und rechtskräftig sein, bevor Sie mit dem eigentlichen Vorhaben beginnen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Genehmigung von Eingriffen in Natur und Landschaft • Eine Eingriffsgenehmigung benötigt man, wenn man ein Vorhaben durchführen will, das nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt und durch das die Nutzung oder Gestalt der Umgebung verändert wird und das den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen kann, • Die Eingriffsgenehmigung wird in der Regel zusammen mit der Baugenehmigung oder Plangenehmigung erteilt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)